

4485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates korrigiert jene Bestimmungen des Kraftfahrliniengesetzes, die den genannten Richtlinien nicht oder nicht völlig entsprechen und übernimmt aus der Verordnung Nr. 117/66/EWG die Definition des Begriffes des Linienverkehrs, die dort bloß für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Vertragsparteien des EWR-Abkommens gilt und von der bisherigen Definition der Kraftfahrlinie abweicht, auch für den innerstaatlichen Kraftfahrlinienvverkehr.

Um alle Marktzugangsvorschriften sowohl auf innerstaatliche wie auch auf grenzüberschreitende Kraftfahrlinien anwenden zu können, wurde der Begriff der Genehmigung für den grenzüberschreitenden Kraftfahrlinienvverkehr mit Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der dem Konzessionsbegriff für die innerstaatlichen Kraftfahrlinien entspricht, in den Beschuß übernommen. Weiters war es erforderlich, nunmehr sachlich ungerechtfertigt erscheinende Differenzierungen hinsichtlich der Bahnen und der Post aus Gründen der Einhaltung des Gleichheitssatzes und der Wettbewerbsneutralität zu eliminieren.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29.Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 02 02

Ing. Reinhart R o h r
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r
Vorsitzende